

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 85104353.9

⑤① Int. Cl.<sup>4</sup>: **B 65 F 3/04**  
**B 65 F 3/00, B 65 F 3/20**

⑱ Anmeldetag: 10.04.85

⑳ Priorität: 29.05.84 DE 3420058

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
11.12.85 Patentblatt 85/50

⑧⑧ Veröffentlichungstag des später  
veröffentlichten Recherchenberichts: 15.07.87

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑦① Anmelder: EDELHOFF POLYTECHNIK GMBH & CO.  
Heckenkamp  
D-5860 Iserlohn 5(DE)

⑦② Erfinder: Edelhoff, Gustav Dieter  
Langerfeldstrasse  
D-5860 Iserlohn(DE)

⑦② Erfinder: Smith, Fred T.  
4039 Montaigne Way  
Palos Verdes Pen California 90274(US)

⑦④ Vertreter: Lorenz, Eduard et al,  
Rechtsanwälte Eduard Lorenz - Bernhard Seidler Margrit  
Seidler - Dipl.-Ing. Hans-K. Gossel Dr. Ina Philipps - Dr.  
Paul B. Schäuble Dr. Siegfried Jackermeier  
Widenmayerstrasse 23 D-8000 München 22(DE)

⑤④ **Motorgetriebenes Müllsammelfahrzeug mit einem als Wechselbehälter ausgebildeten Container.**

⑤⑦ Ein Müllsammelfahrzeug mit Wechselbehältern zur Aufnahme des Mülls und mit einer mit diesem fest verbundenen Schütteinheit ist mit einer im vorderen Bereich des Fahrzeugs angeordneten Einschüttöffnung und einer Hubkippvorrichtung für die Müllbehälter versehen. Weiterhin ist eine Förder- und Preßeinrichtung zum Transportieren des in die Einschüttöffnung entleerten Mülls in den Container vorgesehen. Um die Einsammelarbeit derart zu vereinfachen, daß sie auch von dem Fahrer allein durchgeführt werden kann, befindet sich die Einschüttöffnung (25) teils oberhalb des Führerhauses (1) des Müllsammelfahrzeuges und teils zwischen diesem und dem Container (5) angeordneten Schütteinheit (4) in dem Bereich hinter und oberhalb des Führerhauses (1). Die Hubkippvorrichtung weist mindestens einen um eine Querachse der Schütteinheit (4) oder des Chassis schwenkbaren Hubarm (6,6') auf, der an seinem freien Ende eine zu der Querachse parallele Grundschiene (8) trägt, die zwischen ihrem Aufnahmebereich etwa unterhalb und vor dem Führerhaus (1) und ihrem Schüttbereich oberhalb und hinter dem Führerhaus (1) schwenkbar und mit ausfahrbaren und/oder ausschwenkbaren Einrichtungen (15) zum Ergreifen von oder Ankuppeln an bereitgestellte Müllbehälter (19) versehen ist (Fig. 1).



<b>EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE</b>			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-A-2 545 051 (INDUSTRIE-WERKE KARLSRUHE-AUGSBURG AG)  * Seite 14, Zeile 4 - Seite 15, Zeile 2; Figuren 1,2 *	1,2	B 65 F 3/00 B 65 F 3/04 B 65 F 3/20
Y	---	3-6	B 65 F 3/26
Y	FR-A-2 385 574 (POLLET)  * Insgesamt *	3	
Y	---		
Y	US-A-3 814 204 (LARKIN)  * Spalte 1, Zeilen 19-24; Figur 1 *	4	
Y	---		
Y	US-A-4 091 944 (GOLLNICK)  * Spalte 3, Zeile 32 - Spalte 5, Zeile 10, Zeile 67 - Spalte 6, Zeile 2; Figuren 1-5,12-14 *	5,6	
A	---	1,13	<b>RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)</b>
A	US-A-4 349 305 (WYNN)  * Spalte 3, Zeile 14 - Spalte 5, Zeile 45; Figuren 1,2 *	1	B 65 F B 60 P B 62 D
A	---		
A	DE-C- 807 897 (RUELLE)  * Figur 1 *	3	
A	---		
A	US-A-3 451 571 (BRISSON)  * Spalte 1, Zeile 56 - Spalte 2, Zeile 11; Figuren 1-3 *	4	
D,A	DE-A-2 458 903 (EDELHOF)		
<del>XX</del>			
<b>Recherchenort</b> Den Haag	<b>Abschlußdatum der Recherche</b> 13-04-1987	<b>Prüfer</b> MARTENS	
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPA Form 1503 03 82



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- 1) Patentansprüche 1-4,13: Konstruktion des Fahrzeuges
- 2) Patentansprüche 1,5-14: Hubkippvorrichtung
- 3) Patentansprüche 1,15-17: Förder- und Presskammer
- 4) Patentansprüche 1,18: Kippbares Hilfsrahmen

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,  
nämlich Patentansprüche: 2-14 und 1 teilweise
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche: